



14. Gewässersymposium des LUNG Mecklenburg-Vorpommern

14.10.2009, Güstrow

Block I: Schadstoffe in norddeutschen Gewässern

Prioritäre Stoffe in niedersächsischen Oberflächengewässern

Dr. Dieter Steffen

Die Präsentation umfasst hinsichtlich der prioritären Stoffe folgende Themen, die sich hauptsächlich auf das Monitoring/die Bewertung der niedersächsischen Binnen- und Übergangsgewässer beziehen.

- 1.) Erstbewertung (Datengrundlage 2002 – 2004)
- 2.) Monitoring/Bewertung nach Länder-VO (sog. Chem-Liste)
- 3.) Monitoring/Bewertung nach 2008/105/EG
- 4.) Vergleichende Betrachtung der Ergebnisse 2004 bis 2008
- 5.) Fallbeispiele zum Thema
 - A) Tributylzinn
 - B) Cadmium und Blei

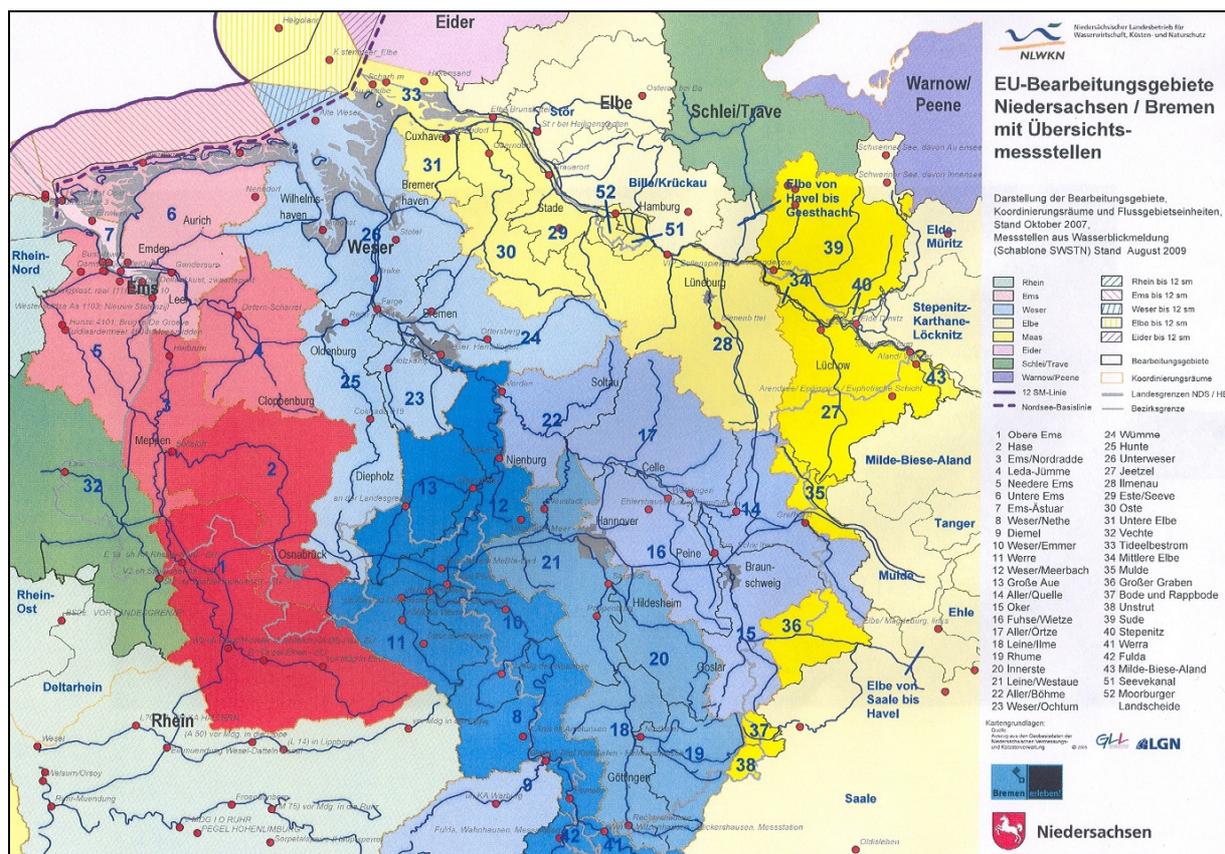
Im Jahr 2000 ist in der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik die Stoffgruppe der prioritären Stoffe erstmalig erwähnt worden (Anhang X), konkrete Schadstoffe enthält sie jedoch nicht. Mit Entscheidung des Europäischen Parlaments (2455/2001/EG) wurde am 20.11.2001 eine erste Liste mit 33 prioritären Stoffen vorgelegt, jedoch ohne die Formulierung von Umweltqualitätsnormen (UQN). In den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden UQN-Vorschläge erarbeitet (sog. „non-paper“), bevor das Europäische Parlament am 17.07.2006 einen Vorschlag über UQN von 33 prioritären und 8 anderen Stoffen veröffentlichte. Mit der Richtlinie 2008/105/EG wurden vom Europäischen Parlament am 16.12.2008 endlich verbindliche UQN festgelegt. Diese lässt jedoch einen gewissen Entscheidungsspielraum zu. So können beispielsweise die einzelnen Mitgliedsstaaten entscheiden, UQN anstatt für die wässrige Phase (Anhang I) alternativ für Biota und/oder Sedimente festzulegen. Diese Richtlinie muss von den Staaten jedoch noch national umgesetzt werden, bevor die darin enthaltenen UQN gesetzlich bindend sind. In Deutschland wird dies im Rahmen einer Bundes-Verordnung geregelt, die zurzeit vom Bund-Länder-Arbeitskreis UQN konzipiert und voraussichtlich im Frühjahr 2010 rechtskräftig werden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind jedoch noch die UQN des Anhangs IX bindend, die im Jahr 2004 auf der Grundlage einer LAWA-Musterverordnung von den jeweiligen Bundesländern in Länder-Verordnungen umgesetzt wurden (UQN der Anlage 5, sog. Chem-Liste).

Hinsichtlich der im Jahr 2004 durchzuführenden chemischen Erstbewertungen bzw. Bestandsaufnahmen lagen somit noch keine konkreten UQN-Vorschläge vor, so dass damals zur Bewertung in Niedersachsen – soweit vorhanden - UQN der RL 76/464/EWG bzw. Zielvorgaben der LAWA verwendet wurden (z.B. Untersuchung/Bewertung von Schwermetallen und Tributylzinn im Sediment).

Es werden Ergebnisse (u.a. Ranking-Liste der Stoffe) präsentiert und miteinander verglichen, die aus der Bewertung der niedersächsischen Gewässer nach den Kriterien der Erstbewertung, den zurzeit.(immer noch) gesetzlich festgelegten UQN der Chem-Liste und der Richtlinie 2008/105/EG resultieren.

Eine konkrete Bewertung nach Richtlinie 2008/105/EG kann zurzeit jedoch noch nicht verbindlich durchgeführt werden, da – wie oben beschrieben - in Deutschland noch wichtige Detailfragen durch die Bundes-Verordnung festzulegen sind. Für 3 Stoffe, nämlich Quecksilber, Hexachlorbenzol und Hexachlorbutadien, beinhaltet diese Richtlinie Biota-UQN, die alternativ von den EU-Staaten durch strengere Wasser-UQN als in Anhang I aufgeführt (Jahresdurchschnittsgehalte) ersetzt werden können. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird in Deutschland wohl zumindest bei Quecksilber die Biota-UQN der Richtlinie übernommen und nicht durch strengere Wasser-UQN ersetzt werden. Bisher liegen in Deutschland relativ wenige Biota-Untersuchungsbefunde vor, so dass bei den vorliegenden Bewertungen nach 2008/105/EG Biota-Untersuchungsbefunde i.d.R. noch nicht berücksichtigt wurden. Auf die sich daraus ergebenden Bewertungs-Ergebnisse bzw. Konsequenzen geht dieser Vortrag ebenfalls ein.

Letztlich wird an 2 Fallbeispielen aus Niedersachsen, der Betrachtung von Tributylzinn und Cadmium/Blei, auf den „Matrixeffekt“ bei der Bewertung dieser Stoffe eingegangen.



Übersichtskarte der Flussgebietseinheiten/Bearbeitungsgebiete (einschl. der Überblicksmessstellen) von Niedersachsen und Bremen